

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6726-20)

Bauherr: SGI Schweizerische Gesellschaft, für Immobilien AG, Giessereistrasse 18,
Postfach 1601, 8031 Zürich

vertreten durch: Dachtler Partner Architekten AG,
Birmensdorferstrasse 94, 8036 Zürich

Philipp Wieting - Werknetz Architektur,
Seebahnstrasse 85, 8003 Zürich

Michael Meier und Marius Hug Architekten AG,
Binzstrasse 12, 8045 Zürich

Neubau Überbauung Aupark (5 Mehrfamilien- und Geschäftshäuser, ohne
Kantonsschule), 243 Autoabstellplätze in Tiefgarage, 35 Autoabstellplätze
im Freien

Kat.-Nr. WE12211

Austrasse anstelle 6, Seestrasse anstelle 295, 8804 Au

Zone: Gestaltungsplan AuPark

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3
(vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet,
zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der
Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das
Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft
ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu
erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 2. Juli 2021

Ende öffentliche Auflage am 22. Juli 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 28. Juni 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen